

Kinder und Jugendliche bei der Nutzung digitaler Medien schützen und stärken

Resolution der Mitgliederversammlung des vdek

Digitale Medien bieten große Potenziale für Bildung und Teilhabe, bergen bei unreflektierter und unbegrenzter Nutzung jedoch erhebliche Risiken für die physische und psychische Gesundheit, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Um Heranwachsende zu schützen und zugleich ihre Medienkompetenz zu stärken, braucht es einen kinder- und jugendgerechten digitalen Raum, sodass Heranwachsende einerseits mit den Potenzialen der digitalen Medien vertraut werden und andererseits einen reflektierten Umgang damit finden können. Zentrale Voraussetzungen dafür sind die systematische Förderung von Medien- und Digitalkompetenz sowie wirksame Maßnahmen gegen Mediensucht und Gewalt im Netz. Politik und Wissenschaft sind gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um junge Menschen insbesondere vor Auswirkungen wie Selbstentfremdung, sozialer Isolation und psychischen sowie somatischen Erkrankungen zu schützen.

Die Mitgliederversammlung des vdek fordert deshalb entschiedene Maßnahmen für einen kompetenten und gesundheitsbewussten Umgang mit digitalen Medien. Die Vermittlung von Medienkompetenzen ist eine zentrale Bildungsaufgabe, die originär in der Verantwortung der Länder liegt. Die flächendeckende und verbindliche Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) „Bildung in der digitalen Welt“ ist dabei konsequent voranzubringen und mit Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene zielgerichtet zu flankieren.

Das heißt konkret: wir brauchen Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen

Um den gesundheitlichen Auswirkungen von übermäßigem Medienkonsum entgegenzuwirken, setzen die Ersatzkassen bereits heute vielfältige Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz, einschließlich Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, um. Damit eine gesamtgesellschaftliche Wirkung erzielt werden kann, muss das bisherige Engagement der Ersatzkassen für eine gesundheitsbewusste Nutzung digitaler Medien durch richtungsweisende politische Entscheidungen verstärkt werden. Dafür braucht es die Übernahme von Verantwortung und die Stärkung gesundheitsfördernder Strukturen in Kommunen sowie in Kitas und Schulen.

Die Verantwortung zur Ausprägung gesundheitsfördernder Verhältnisse liegt beim Bund und insbesondere bei den Ländern und Kommunen. Die Ersatzkassen fordern deshalb:

1. **Die Länder und Kommunen müssen die Förderung digitaler Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen flächendeckend umsetzen** – durch verbindliche Regelungen in Kitas und Schulen, pädagogische Konzepte und die feste Einbindung des Familiensettings, um verantwortungsvollen und gesundheitsförderlichen Medienumgang nachhaltig zu stärken. Eltern und Bezugspersonen sind von Anfang an in ihrer Vorbildfunktion im Umgang mit Medien zu stärken.
2. **Flächendeckende und einheitliche Regelungen für die Nutzung digitaler Endgeräte (z. B. Smartphone, Tablet, Laptop)** an Schulen mit klar definierten Ausnahmen für einen sinnvoll geplanten Medieneinsatz zur gezielten Kompetenzbildung.
3. **Die strukturelle Förderung von Bewegung ist eine Querschnittsaufgabe der Bildungspolitik**, für die Bund und Länder Strategien und verbindliche Regelwerke etablieren, ausreichende finanzielle Ressourcen bereitstellen und die Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte im Bereich Bewegungsförderung systematisch stärken. Bewegung schafft „medienfreie“ Zeit und ist ein wichtiger Baustein zur Prävention von Mediensucht, weil sie sowohl psychologische, körperliche als auch soziale Schutzfaktoren stärkt.
4. **Kinder wachsen jetzt auf. Auf der Ebene des Bundes und der EU ist ein Verbot sozialer Medien für Kinder unter 13 Jahren umzusetzen.** Insbesondere auch deshalb, weil die Anbieter bislang nicht gewährleisten können, dass Kinder wirksam vor nicht altersgerechten, entwicklungsbeeinträchtigenden oder gesundheitsschädlichen Inhalten geschützt werden. Darüber hinaus muss die Nutzung von Social-Media-Plattformen durch Heranwachsende von Eltern, Bezugs- und Lehrpersonen begleitet werden, um der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden.
5. **Definition von klaren gesetzlichen Vorgaben für Plattformbetreiber auf europäischer und nationaler Ebene**, um den Zugang auf altersgemäße Beiträge zu beschränken, verbindliche Maßnahmen gegen strafbare Inhalte durchzusetzen und Algorithmen mit erheblichem Suchtpotenzial zu reglementieren. Bei Verstößen sind wirksame Sanktionen vorzusehen.
6. **Die Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen sind vor manipulierten Video-, Audio- oder Bildaufnahmen durch Künstliche Intelligenz, wie z. B. DeepFakes, zu schützen.** Die Erstellung und Verbreitung dieser Aufnahme ist als Straftatbestand gesetzlich zu regeln.